



Dispensationsgesuch

Bewilligungsprozess: Eltern → Klassenlehrperson → Schulleitung → Klassenlehrperson + Eltern + KSB-V

Die Eltern beantragen mit diesem Formular, ihr Kind ausnahmsweise vom Schulunterricht zu dispensieren.

Schüler/-in

Name/Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Schule: _____ Klasse: _____ Klassenlehrperson: _____

Betreuung: Nein Ja Name des Hortes: _____

Schulpflichtige Geschwister, welche in der gleichen Schule unterrichtet werden

(Name/Vorname/Schule/Klasse und Lehrperson):

Bereits bezogene Joker-Tage im aktuellen Schuljahr: _____

Eltern

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

E-Mailadresse: _____ Telefonnummer: _____

Abwesenheit von (Datum): _____ bis (Datum): _____

Art der Dispensation: Urlaub religiöser Feiertag

Begründung: _____ Name des Feiertages: _____

Datum/Unterschrift: _____

Standpunkt der Klassenlehrperson

Standpunkt und/oder Auflagen: _____

Datum/Unterschrift: _____

Entscheid der Schulleitung

Das Gesuch wird bewilligt

Das Gesuch wird abgelehnt

-> Schulleitung gewährt den Eltern rechtliches Gehör.

Bemerkungen/Auflagen/Begründung: _____

Stempel:

Datum/Unterschrift: _____

Rechtsgrundlagen entsprechend Volksschulgesetz (VSG) 412.100 § 28 und Volksschulverordnung (VSV) 412.101 § 28 und 29

VSG §28

1 Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.
2 Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig um Dispensation. Dauert eine Absenz vom gesamten Unterricht länger als zwölf Schulwochen, ist die Schülerin oder der Schüler von der Schule abzumelden.

VSV § 29

1 Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler auszureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.
2 Dispensationsgründe sind insbesondere:
a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,
d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,
e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,
f. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.
3 Die Dispensation von einzelnen Fächern ist nur ausnahmsweise und bei Vorliegen besonderer Umstände möglich